



Merkblatt der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich

zur Beantragung eines REISEPASSES

Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Passstelle der zuständigen Auslandsvertretung gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung zum Passantrag vorzulegen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Informieren Sie sich bitte über den Konsulatsfinder über Ihre zuständige Auslandsvertretung und das dort geltende Verfahren zur Terminvereinbarung.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter www.allemaagneenfrance.diplo.de. Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vor. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input checked="" type="checkbox"/>	Geburtsurkunde (kann älter als 3 Monate sein, Original oder beglaubigte Kopie) <u>deutsche Geburtsurkunde soweit vorhanden.</u> <u>ansonsten:</u> ausländische Geburtsurkunde (französische Urkunde in ausführlicher Version "acte de naissance intégral")
<input checked="" type="checkbox"/>	1 aktuelles biometrisches Passfoto 35x45 mm - bitte nicht selbst zuschneiden; Qualität der Photomaton-Fotos ist ausreichend (siehe Fotomustertafel) <u>Achtung:</u> Ein Photomaton steht derzeit an keiner deutschen Auslandsvertretung in Frankreich zur Verfügung.
<input checked="" type="checkbox"/>	jetziges Reisedokument inkl. einer Fotokopie; bei Verlust oder Diebstahl zusätzlich Verlustanzeige von der Polizei

<input checked="" type="checkbox"/>	falls Sie verheiratet sind oder waren: - deutsche oder ausländische Heiratsurkunde (und ggf. Scheidungsurteil)
<input checked="" type="checkbox"/>	- ggf. Bestätigung des deutschen Standesamts über die Namensführung (z.B. bei Geburt im Ausland oder bei Änderung nach Eheschließung o.ä.)
<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Dokortitel eingetragen werden sollen: Promotionsurkunde(n)
<input checked="" type="checkbox"/>	Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes in Deutschland (wenn im Pass noch ein deutscher Wohnsitz steht oder Sie seit der letzten Passausstellung wieder in Deutschland gemeldet waren); Sind Sie in Deutschland <u>noch nicht abgemeldet</u> , ist ein <u>Gebührensatz</u> zu zahlen (s.u.); die Auslandsvertretung muss außerdem die Ermächtigung der zuständigen Behörde in Deutschland einholen. <u>Die Abmeldung kann nicht über die Auslandsvertretung erfolgen.</u>
<input checked="" type="checkbox"/>	Wohnsitznachweis (nicht älter als drei Monate): z.B. Strom-/ Gas-/ Wasser-/ Telefonrechnung, Mietquittung, Bescheinigung der mairie
<input checked="" type="checkbox"/>	Falls zutreffend: - Einbürgerungsurkunde, Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung - Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde - Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
<input checked="" type="checkbox"/>	NUR FÜR MONACO: Monegassischer Aufenthaltstitel im Original und 1 Kopie

Antragsteller unter 18 Jahren benötigen zusätzlich:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aktueller Reisepass/Personalausweis beider Elternteile persönliche Vorsprache des Minderjährigen <u>und</u> der Sorgeberechtigten unter Vorlage ihrer Reisepässe/Ausweise inkl. einer Fotokopie derselben
<input checked="" type="checkbox"/>	Wenn ein Elternteil bei der Antragstellung verhindert sein sollte; unterschriebene und z.B. von der Mairie beglaubigte Zustimmungserklärung
<input checked="" type="checkbox"/>	falls Eltern verheiratet: Heiratsurkunde und Nachweis über die Namensführung in der Ehe falls Eltern nicht mit einander verheiratet: Vaterschaftsanerkennung
<input checked="" type="checkbox"/>	ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern

<input checked="" type="checkbox"/>	bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils: Kopie der Sorgerechtsentscheidung bzw. der Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils
-------------------------------------	--

Wenn Sie das erste Reisedokument für Ihr in Frankreich geborenes Kind beantragen oder sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert hat, könnte vor der Passbeantragung die Abgabe einer namensrechtlichen Erklärung erforderlich sein. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik „Familienangelegenheiten“

Geburts- und Heiratsurkunden aus Drittländern können in bestimmten Fällen einer amtlichen Übersetzung und einer Legalisation durch eine deutsche Auslandsvertretung im Ausstellungsland bedürfen.

Gebühren

Reisepass 32 Seiten	bis 24 Jahre 58,50 € (6 Jahre gültig) ab 24 Jahre 81,00 € (10 Jahre gültig)
Reisepass 48 Seiten	bis 24 Jahre 80,50 € /ab 24 Jahre 103,00 €
EXPRESS-Zuschlag	32,00 €
Vorläufiger Reisepass	39,00 €
Kinderreisepass	26,00 €
<p>Falls die Passstelle nicht für Sie zuständig sein sollte (z.B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag fällig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60,-€ für einen zehn Jahre gültigen Reisepass • 37,50€ (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass • 26,-€ für einen vorläufigen Reisepass • 13,-€ für einen Kinderreisepass 	
Reiseausweis als Passersatz	21,00 € <ul style="list-style-type: none"> • falls Rücksprache mit deutschen Behörden erforderlich: Auslagenpauschale 5,00 € • Ausstellung im Notfall außerhalb der Dienstzeiten 29,00 €.
Wohnsitzänderung	gebührenfrei, aber ggf. Versandkosten

Portokosten	France Métropolitaine: 8,00 € Départements d'outre-mer: 10,50 €
-------------	--

Die Gebühren können bar oder mit Kreditkarte (Visa oder Mastercard) bezahlt werden. Bei den Generalkonsulaten Marseille, Lyon und Straßburg ist zusätzlich die Zahlung per Scheck möglich. Anträge bei den Honorarkonsuln hingegen können nur bar oder mit Scheck bezahlt werden, die Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa 6-8 Wochen. Die Dokumentenherstellung ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich; hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess auf 2-3 Wochen. Anträge auf Ausstellung von Kinderreisepässen werden in der Regel in bis zu 5 Werktagen bearbeitet. Bei begründeter Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass erhalten. Bitte beachten Sie, dass es bei der Beantragung bei den Generalkonsulaten Bordeaux und Lyon, bei den Honorarkonsuln sowie bei der Beantragung bei einer örtlich unzuständigen Passstelle zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann.

Haftungsausschluss: Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.